

***Bewilligung eines Zusatzkredites  
zur Globalbudgetperiode 2002–2004  
der Mittelschulen  
und eines Nachtragskredites  
zum Voranschlag 2004 der Mittelschulen***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates  
an den Kantonsrat von Solothurn  
vom 16. November 2004, RRB Nr. 2004/2321

**Zuständiges Departement**

Departement für Bildung und Kultur

**Vorberatende Kommission(en)**

Bildungs- und Kulturkommission  
Finanzkommission

**Inhaltsverzeichnis**

|                                          |   |
|------------------------------------------|---|
| Kurzfassung .....                        | 3 |
| 1. Ausgangslage .....                    | 5 |
| 2. Begründung eines Zusatzkredites ..... | 5 |
| 3. Rechtliches .....                     | 6 |
| 4. Antrag .....                          | 6 |
| 5. Beschlussesentwurf .....              | 8 |

## Kurzfassung

Mit KRB Nr. 167/2001 vom 12. Dezember 2001 wurde der Leistungsauftrag für die Mittelschulen samt einem Verpflichtungskredit für die Jahre 2002 bis 2004 von 153'400'000 Franken beschlossen. Gegenüber dem Plan wurden bei den Voranschlägen für die Jahre 2003 und 2004 Kürzungen vorgenommen, so dass das bewilligte Globalbudget für die Mittelschulen für diese Periode effektiv 151'682'000 Franken beträgt.

Die Rechnungen der Mittelschulen der Jahre 2002 und 2003 schlossen schlechter ab als budgetiert. Der Kantonsrat hat mit Beschlüssen vom 17. Juni 2003 (SGB 074/2003) und 22. Juni 2004 (SBG 064/2004) die erforderlichen Nachtragskredite bewilligt. Der oben erwähnte Verpflichtungskredit wurde damit nicht erhöht.

Auch für das Rechnungsjahr 2004 wird eine **Budgetüberschreitung von ca. 1'520'000 Franken** prognostiziert. Mit dieser Vorlage wird der Kantonsrat ersucht, den für die Deckung dieser Kreditüberschreitung erforderlichen **Nachtragskredit** zu bewilligen.

Die Verwendung des vom Kantonsrat am 12. Dezember 2001 bewilligten Verpflichtungskredites von 153'400'000 Franken für die Globalbudgetperiode 2002 bis 2004 sieht demnach wie folgt aus:

|                               |                       |                                |
|-------------------------------|-----------------------|--------------------------------|
| Verpflichtungskredit          |                       | Fr. 153'400'000.--             |
| Rechnung 2002                 | Fr. 52'680'840.--     |                                |
| Rechnung 2003                 | Fr. 53'190'442.--     |                                |
| Rechnung 2004 voraussichtlich | ca. Fr. 51'871'000.-- | Fr. 157'742'282.--             |
| <b>Kreditüberschreitung</b>   |                       | <b><u>Fr. 4'342'282.--</u></b> |

Der Kantonsrat muss ersucht werden, **einen Zusatzkredit von 4'343'000 Franken** zu bewilligen und den seinerzeit bewilligten Verpflichtungskredit von 153'400'000 Franken auf 157'743'000 Franken zu erhöhen.

Die Überschreitung der bewilligten Budgets hat verschiedene Gründe: Teuerung, zu tief budgetierte Besoldungskosten, zu tief prognostizierter Ansatz für die Sozialversicherungskosten, Sonderkosten für bauliche Massnahmen. Andererseits haben die Mittelschulen gegenüber den Planungen Mehrleistungen erbracht (höhere Anzahl Schüler und Schülerinnen). Eine Kompensation dieser Budgetüberschreitungen bis zum Ende der laufenden Globalbudgetperiode ist nicht möglich. Von den Kreditüberschreitungen sind ca. 1,67 Mio Franken teuerungsbedingt. Der Verpflichtungskredit für die gesamte Globalbudgetperiode wurde der geltenden Praxis entsprechend mit der Gewährung von höheren Teuerungszulagen nicht angehoben.



Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Bewilligung eines Zusatzkredites zum Globalbudget der Mittelschulen für die Jahre 2002–2004 und eines Nachtragskredites zum Voranschlag 2004 der Mittelschulen.

## 1. Ausgangslage

Mit KRB Nr. 167/2001 vom 12. Dezember 2001 wurde der Leistungsauftrag für die Mittelschulen samt einem Verpflichtungskredit für die Jahre 2002 bis 2004 von 153'400'000 Franken beschlossen. Gegenüber dem Plan wurden in Umsetzung der kantonsrätlichen Sparvorgaben bei den Voranschlägen für die Jahre 2003 und 2004 allerdings Kürzungen vorgenommen, so dass das Globalbudget für die Mittelschulen für diese Periode effektiv 151'682'000 Franken beträgt.

Die Rechnungen der Mittelschulen der Jahre 2002 und 2003 schlossen schlechter ab als budgetiert. Der Kantonsrat hat mit Beschlüssen vom 17. Juni 2003 (SBG 074/2003) und vom 22. Juni 2004 (SBG 064/2004) die erforderlichen Nachtragskredite bewilligt. Der oben erwähnte Verpflichtungskredit wurde damit nicht erhöht.

Auch für das Rechnungsjahr 2004 wird eine Budgetüberschreitung von ca. 1'520'000 Franken prognostiziert. Mit dieser Vorlage wird der Kantonsrat ersucht, den für die Deckung dieser Kreditüberschreitung erforderlichen Nachtragskredit zu bewilligen.

Die Verwendung des vom Kantonsrat am 12. Dezember 2001 bewilligten Verpflichtungskredites von 153'400'000 Franken für die Globalbudgetperiode 2002 bis 2004 sieht demnach wie folgt aus:

|                                |                       |                         |
|--------------------------------|-----------------------|-------------------------|
| Verpflichtungskredit 2002–2004 |                       | Fr. 153'400'000.--      |
| Rechnung 2002                  | Fr. 52'680'840.--     |                         |
| Rechnung 2003                  | Fr. 53'190'442.--     |                         |
| Rechnung 2004 voraussichtlich  | ca. Fr. 51'871'000.-- | Fr. 157'742'282.--      |
| Kreditüberschreitung           |                       | <u>Fr. 4'342'282.--</u> |

=

Der Kantonsrat muss ersucht werden, einen Zusatzkredit von 4'343'000 Franken zu bewilligen und den seinerzeit bewilligten Verpflichtungskredit von 153'400'000 Franken auf 157'743'000 Franken zu erhöhen.

## 2. Begründung eines Zusatzkredites

Die Budgetüberschreitung hat verschiedene Ursachen:

- a) Zu tief budgetierte Besoldungskosten. Teilweise ist dies teuerungsbedingt (ca. 1,67 Mio Franken für die ganze GB-Periode). Ein Teil ist mit Stellvertretungskosten wegen krankheitsbedingtem Ausfall oder Mutterschaft zu begründen (ca. 0,3 Mio Franken allein im Jahr 2003). Ausserdem haben in dieser Periode relativ viele bisherige Lehrbeauftragte ihre pädagogische Zusatzaus-

bildung abgeschlossen, weshalb sie neu mit entsprechend höherer Besoldung als Mittelschullehrpersonen angestellt wurden. Die Budgetierung für diese Periode wurde erschwert durch den Umstand, dass das Lehrerinnen- und Lehrerseminar von der Kantonsschule Solothurn abgetrennt und in die Pädagogische Fachhochschule überführt wurde.

- b) Zu tief budgetierter Ansatz für die Sozialversicherungskosten (wird vom Amt für Finanzen festgelegt); gesamthaft entspricht dies für beide Kantonsschulen und die Jahre 2002 und 2003 ca. 1,0 Mio Franken.
- c) Sonderkosten für bauliche Massnahmen an der Kantonsschule Solothurn im Zusammenhang mit der Verlegung des Musischen Maturitätsprofils und der Diplommittelschule in das Schulgebäude am Herrenweg; entspricht ca. 0,25 Mio Franken.
- d) Auflösung transitorischer Aktiven von 180'000 Franken.
- e) Die Mittelschulen haben mehr Schülerinnen und Schüler aufgenommen als vorgesehen und im Leistungsauftrag definiert. Sie haben deshalb Mehrleistungen erbracht und ihnen sind entsprechende Mehrkosten entstanden (v.a. wegen höherer Anzahl Klassen als vorgesehen). Gemäss den vom Regierungsrat erlassenen Zusatzregeln zum Globalbudget Mittelschulen (RRB Nr. 1129 vom 22. Mai 2002) entsprechen diese Mehrleistungen für das Jahr 2002 für beide Kantonschulen zusammen 225'920 Franken, für das Jahr 2003 183'720 Franken. Für das Jahr 2004 wird die Mehrleistung 367'040 Franken betragen. Zusammen ergibt dies für die ganze Periode eine Mehrleistung von 776'680 Franken. Für diese Mehrleistung erfolgte bisher keine Abgeltung.

### **3. Rechtliches**

Wenn sich während der Ausführung eines Projektes zeigt, dass der bewilligte Verpflichtungskredit nicht ausreicht, ist gemäss § 25 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981<sup>1</sup> ein Zusatzkredit einzuholen. Reicht ein Voranschlagskredit nicht aus, beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat gemäss § 27 dieser Verordnung einen Nachtragskredit. Der Beschluss des Kantonsrates unterliegt nicht dem Referendum.

### **4. Antrag**

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

<sup>1</sup> BGS 611.22

Ruth Gisi  
Frau Landammann

Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

## 5. **Beschlussesentwurf**

### **Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2002–2004 der Mittelschulen und eines Nachtragskredites zum Voranschlag 2004 der Mittelschulen**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung<sup>1</sup>, sowie §§ 25 und 27 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981<sup>2</sup>, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 16. November 2004 (RRB Nr. 2004/2321), beschliesst:

1. Der für die Globalbudgetperiode 2002–2004 der Mittelschulen bewilligte Verpflichtungskredit von 153'400'000 Franken wird mit einem Zusatzkredit von 4'344'000 Franken auf 157'743'000 Franken erhöht.
2. Für das Rechnungsjahr 2004 wird ein Nachtragskredit von 1'520'000 Franken für das Globalbudget der Mittelschulen bewilligt.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

#### **Verteiler KRB**

Departement für Bildung und Kultur (5) Gi, VEL, DA, PSt, DK

Amt für Mittel- und Hochschulen (3)

Kantonsschule Solothurn, Dr. Rudolf Tschumi, Postfach 964, 4502 Solothurn

Kantonsschule Olten, Dr. Bruno Colpi, Hardwald, 4600 Olten

Finanzdepartement

Amt für Finanzen (3)

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentsdienste

<sup>1</sup> BGS 111.1

<sup>2</sup> BGS 611.22